

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Juni 2013, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Fredo Landolt, Näfels Landratspräsident Kaspar Krieg, Niederurnen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Josef Schwitter, Näfels

§ 399

Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Renata Grassi Slongo, Niederurnen
Toni Gisler, Linthal

Während Traktandum 4 (§ 406, S. 504), Geschäftsbericht 2012 der Kantonsspital Glarus AG, ist Arnold Bachmann, Dr. oec. HSG, Verwaltungsratspräsident der Kantonsspital Glarus AG, anwesend.

Während Traktandum 5 (§ 407, S. 505), Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Pensionskasse des Kantons Glarus, ist Daniel Aebli, Stiftungsratspräsident der Pensionskasse des Kantons Glarus, anwesend.

§ 400

Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 24. April 2013 ist genehmigt.

§ 401 **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 20. Juni 2013 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 402 **Vereidigung von zwei neuen Mitgliedern**

(Berichte Regierungsrat, 26.3.2013 und 23.4.2013)

Osman Sadiku, 1965, Migrationsfachmann, von Rüderswil BE, in Mollis, und Kaspar Becker-Zünd, 1969, Abteilungsleiter Private Banking, von Glarus, in Ennenda, leisten den Amtseid. – Es begleiten sie gute Wünsche in das neue Amt.

Sie ersetzen Tony Bürge, Näfels, und Ernst Disch, Ennenda.

§ 403 **Schlussrede des Vorsitzenden**

Fredo Landolt hält seine Schlussrede anhand eines aufgelegten Mindmaps (s. Beilage). – Er bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen. Beim Wahrnehmen der verantwortungsvollen Aufgabe war er auf die Mithilfe der Rats- und Büromitglieder und auf jene der Angehörigen der Staatskanzlei angewiesen, wofür sie Anerkennung und herzlichen Dank erhalten. Die aufmerksam und respektvoll verfolgten sowie die Regeln beachtenden Voten ermöglichten effiziente Behandlung der Traktanden. Lob verdient die stets gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und die Berichterstattung in den Medien. Die in der Antrittsrede genannten drei Ziele Emotionen, Hinhören, Planung wurden unterschiedlich erreicht. Emotionen waren beobachtbar, dank Hinhören wurde meist ein Ausgleich gefunden, hingegen konnte nicht alles Geplante erledigt werden, aber die Arbeit geht ohnehin weiter. Im Amtsjahr besuchte der Vorsitzende 51 Anlässe, und nun freut er sich, trotz des weinenden Auges, mehr Zeit für neue Aufgaben und für Erholung in seiner Hütte auf dem Sulzboden zu haben.

§ 404

Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und Bestellung des Landratsbüros

Wahl des Landratspräsidenten

Der einzig vorgeschlagene Kaspar Krieg, Niederurnen, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	56
	eingegangene Stimmzettel	56
	leere Stimmzettel	–
	in Betracht fallende Stimmzettel	56

Kaspar Krieg ist mit 55 Stimmen als 128. Ratspräsident und elfter Vertreter aus Niederurnen gewählt. Er übernimmt den Vorsitz.

Kaspar Krieg hält folgende Ansprache: (s. Beilage).

Wahl des Landratsvizepräsidenten

Der einzig vorgeschlagene Hans Peter Spälti, Netstal, begibt sich in den Ausstand. Für ihn amtiert Fredo Landolt, Näfels, für die weiteren Wahlgeschäfte dieses Traktandums als erster Stimmenzähler.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	56
	eingegangene Stimmzettel	56
	leere Stimmzettel	–
	in Betracht fallende Stimmzettel	56

Hans Peter Spälti ist mit 47 Stimmen als Vizepräsident gewählt. – Er nimmt seinen Sitz ein.

Bestellung des Landratsbüros

Bestätigung der bisherigen Fraktionsvertreter

Die bisherigen Fraktionsvertreter Fridolin Luchsinger, Schwanden, Susanne Elmer Feuz, Ennenda, und Mathias Zopfi, Engi, werden in globo wiedergewählt. – Sie werden in dieser Reihenfolge als Stimmenzählende amten.

Wahl des vierten Fraktionsvertreters

Der einzig vorgeschlagene Bruno Gallati, Näfels, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	54
	eingegangene Stimmzettel	54
	leere Stimmzettel	2
	in Betracht fallende Stimmzettel	52

Bruno Gallati ist mit 42 Stimmen gewählt. Er ist vierter Stimmenzähler.

Das Büro ist gewählt. Die Stimmenzählerin und die Stimmenzähler nehmen ihre Sitze ein.

§ 405 **Genehmigung des Landsgemeindeprotokolls**

Das Landsgemeindeprotokoll ist genehmigt.

§ 406 **Geschäftsbericht 2012 der Kantonsspital Glarus AG**

(Bericht Regierungsrat, 4.6.2013)

Arnold Bachmann, Verwaltungsratspräsident Kantonsspital Glarus AG (KSGL), bedankt sich für die Gelegenheit, Fragen zum Geschäftsbericht beantworten zu können.

Thomas Kistler, Niederurnen, ist beim zeitlich aufeinanderfolgenden Lesen der Geschäftsberichte von KSGL und Pensionskasse ein Bezug aufgefallen, den er namens der SP-Landratsfraktion aufzeigt. – Der 40-seitige Geschäftsbericht des KSGL enthält zwar viele Bilder und einige Texte, widmet aber der auf einer einzigen Seite kommentierten Jahresrechnung nur zwei Seiten. Nichts sagt er zum „Ausserordentlichen“, und auch die erstmaligen Abschreibungsbuchungen hätten detaillierter erklärt gehört; die Rechnung ist wesentliches Element jedes Geschäftsberichtes, offenbar nicht beim KSGL. – Im Pensionskassenbericht fiel dem Redner eine Arbeitgeberbeitragsreserve von 630'000 Franken auf, einen Betrag wie ihn 2011 das KSGL als ausserordentlichen Aufwand ausgewiesen hatte, ohne ihn zu erklären. Nachfrage beim Finanzdirektor ergab, dass der vermutete Zusammenhang besteht, und 2012 gar eine weitere Arbeitgeberbeitragsreserve von 830'000 Franken gebucht wurde, welche die Pensionskasse 2013 ausweisen wird. – Arbeitgeberbeitragsreserven bedeuten die Möglichkeit, maximal fünf Jahresbeiträge für die Pensionskasse zu äufnen und als Aufwand zu verbuchen (Art. 331 Abs. 3 OR), um in wirtschaftlich schlechten Zeiten die Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorge-Einrichtungen zu sichern. Dies ist ein häufiger und offizieller Weg zum Äufnen von stillen Reserven, wie sie Unternehmen bilden, um Steuern zu sparen oder deren Begleichung zu verschieben. Allerdings ist für die steuerliche Anerkennung das Geld im Bildungsjahr auszuzahlen, weil der Betrag sonst aufgerechnet würde; das Spital aber ist steuerbefreit. Der Finanzdirektor begründete, das KSGL brauche solche Reserven, um Schwankungen in Nachfrage und in Abrechnung von Leistungen auszugleichen, was nur auf diese Weise möglich sei. – Redner und Fraktion, welche die Rechnung zur Kenntnis nehmen sollen, fühlen sich verschaukelt. Die Reserven sind nicht in der Bilanz des KSGL enthalten, da sie an die Pensionskasse bezahlt wurden, wenn auch ein Jahr zu spät. Dies soll nicht geschehen, und wenn doch, ist es zu erklären, da sonst stille Reserven entstehen, von denen ausser Geschäftsleitung oder Verwaltungsrat niemand weiss: Die Rechnung hat klar und transparent zu sein. – Interpretieren lässt sich, das Ergebnis sei 2011 um 630'000 und 2012 um 830'000 Franken besser gewesen, was aber niemandem gezeigt werden will.

Hätte der Landrat die Rechnung zu genehmigen, beantragte T. Kistler Nichtgenehmigung. So müssen die für das KSGL Verantwortlichen lediglich zur Kenntnis nehmen, dass die versteckte Reservebildung nicht von allen geschätzt wird.

Marco Hodel, Glarus, dankt Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für den ausführlichen und gut aufgemachten Geschäftsbericht und vor allem dem Personal für die aufopfernde, professionelle Arbeit, die sich darin widerspiegelt. – M. Hodel erhielt bei der Berichtablage des vergangenen Jahres die Zusicherung, es werde mit dem Geschäftsbericht künftig ein Qualitätsbericht nach den Vorgaben von H+ zu Qualitätsstrategie und -entwicklung sowie zu Zufriedenheitsmessungen unterbreitet, was nicht geschah. Auch auf der Homepage lässt sich, im

Gegensatz zum Vorjahr und zum Kantonsspital Graubünden, kein solcher Bericht finden. – Laut Leitbild müssen die Dienstleistungen des KSGL einem hohen Qualitätsstandard genügen, was ein übergeordnetes, umfassendes Qualitätsmanagement voraussetzt. Zu fragen ist deshalb, weshalb trotz des abgegebenen Versprechens kein Qualitätsbericht 2012 vorliegt, oder bis wann ein solcher greifbar sein wird.

Arnold Bachmann bestätigt die Aussage Kistler bezüglich der Bildung von Arbeitgeberbeitragsreserven. Grund dazu bilden Risikoüberlegungen. Obschon zu 100 Prozent in Kantonsbesitz will das eigenständige KSGL die Risiken nicht dem Kanton übertragen sondern selbsttragend sein und z.B. Vorsorge bezüglich der mit dem technischen Zinssatz der Pensionskassen verbundenen Risiken leisten. Dies kommt verantwortungsvollem Handeln gleich; es will nichts verborgen oder versteckt werden, sondern es wird das getan, was angesichts der technischen Faktoren bei den Pensionskassen aus Risikoüberlegungen getan werden soll. Zu hoffen ist, dass das KSGL nicht oder nur in bescheidenem Ausmass zur Kasse gebeten wird; die Höhe erscheint allerdings noch nicht als in jedem Fall genügend. – A. Bachmann verdankt die lobenden Worte des Vorredners. Der Qualitätsbericht wird unterbreitet werden. Er liegt nicht vor, weil die Erstellung noch in Arbeit ist. Ein genauer Termin vermag der Redner nicht zu nennen, doch verspricht er Veröffentlichung in der Homepage und Zustellung an die Ratsmitglieder.

Der Landrat hat vom Geschäftsbericht 2012 der Kantonsspital Glarus AG Kenntnis genommen.

§ 407

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Pensionskasse des Kantons Glarus

(Bericht Regierungsrat, 11.6.2013)

Daniel Aebli, Stiftungsratspräsident der Pensionskasse des Kantons Glarus (PKGL), erläutert das Berichtsjahr. – Der Deckungsgrad lag Ende 2011 bei 96,6 Prozent, was Unterdeckung bedeutete. Um den Deckungsgrad stabil zu halten, ist eine Sollrendite auf den Vorsorgekapitalien von 2,85 Prozent nötig. Erreicht wurden 7,14 Prozent, was den Deckungsgrad auf 100,1 Prozent und damit aus der Unterdeckung hob; dies trotz defensiverer Anlagestrategie und teilweiser Absicherung der Aktienquote. Ein externer Investmentspezialist beurteilte die Anlagestrategie als richtig. – Die Verwaltungskosten je Destinatär sanken um 6,7 Prozent von 195 auf 182 Franken, was im Vergleich effiziente Führung und Verwaltung belegt. Die Zahlen von Mitgliedern und Rentenberechtigten blieben stabil, während sich das Verhältnis Aktive / Rentenbeziehende von 3 zu 1 auf 2,8 zu 1 reduzierte, was aber als vertretbares Verhältnis gilt. – Bezüglich Aussichten und Herausforderungen sind die versicherungstechnischen Parameter zu beachten. Der für die Bewertung der Rentenverpflichtung wichtige technische Zinssatz betrug Ende 2011 zu hohe 4 Prozent. Wegen der tiefen Zinssätze an den Kapitalmärkten lässt sich mit risikolosen Anlagen kein entsprechender Ertrag erzielen. – Der technische Zinssatz wurde per Ende 2012 auf 3,8 Prozent gesenkt; nach weiteren Senkungen um jährlich je mindestens 0,2 Prozent soll er spätestens 2016 noch 3 Prozent betragen. Dies verursachte keine Kosten, sondern es reduzierte den Deckungsgrad per Ende 2012 um 0,6 Prozent. – Die demografische Entwicklung wirkt sich aus. Die Lebenserwartung steigt kontinuierlich. Der Umwandlungssatz von 6,85 Prozent wird nicht zu halten sondern zu senken sein. Ein tieferer technischer Zinssatz bringt aber nur bei reduziertem Umwandlungssatz etwas; er liegt bei 5,9 Prozent. Der Stiftungsrat prüft Varianten für die Reduktion und wird voraussichtlich im Oktober 2013 per 2015 entscheiden. Dies wird Leistungseinbussen bewirken, die auszugleichen versucht werden, was die PKGL aber nicht allein zu tun ver-

mag; mit den Arbeitgebern und den paritätischen Kommissionen wird eine Lösung gesucht werden müssen. Sind die versicherungstechnischen Parameter angepasst, müssen Wertschwankungsreserven aufgebaut werden. Solche gibt es momentan keine, was die Risikofähigkeit einschränkt und bei rückläufigen Finanzmärkten zu erneuter Unterdeckung führen könnte. Da Vollkapitalisierung vorgegeben ist, wären dann Sanierungsmassnahmen schneller zu ergreifen.

Die PKGL ist gesund, steht wegen der demografischen Entwicklungen jedoch vor grossen Herausforderungen, denen der Stiftungsrat mit Anpassungen begegnen wird: Er will die PKGL langfristig gesund halten. – D. Aebli wird, ist doch die zweite Säule hochkomplex, den Fraktionen künftig vorgängig der Berichtablage zur Verfügung stehen, um wichtige Informationen geben und Fragen klären zu können.

Thomas Tschudi, Näfels, bezeichnet einen technischen Zinssatz von 3,8 Prozent als selten, andere Kassen rechnen mit nur 3,75 oder 3,5 Prozent. Der Zinssatz der PKGL mag aus buchhalterischen Gründen gewählt worden sein, um einen Deckungsgrad von 100,1 Prozent zu erhalten. Über mehrere Jahre hinweg 3 Prozent erreichen zu wollen, ist sinnvoll, um Schwankungsreserven aufbauen zu können; es ergäbe sich jedoch wohl eine Lücke von gegen 30 Millionen Franken. Es ist nicht Sand in die Augen zu streuen, sondern angesichts der angespannten Finanzlage an eine Vollkapitalausstattung zu denken. Dazu ist Transparenz zu schaffen; es gilt zu erkennen, wo eingegriffen werden muss.

Martin Laupper, Näfels, freut, dass sich die PKGL mit der Anpassung des technischen Zins- und des Umwandlungssatzes auf dem richtigen Weg befindet. – Der Deckungsgrad von 100,1 Prozent bei einem Risiko-Anlageanteil von 36,9 Prozent ist aber zu gering; es wären mindestens 120 Prozent nötig, weil sonst der Steuerzahler als Rückversicherer zur Kasse gebeten werden könnte. Dies ist mittels Volldeckung zu korrigieren; fraglich ist, ob die Zeit dazu reicht. Momentan ist die Aktienentwicklung fantastisch, was die 7-Prozent-Rendite beweist, ungewiss aber bleibt, wo die Aktien morgen stehen, was die Situation völlig verändern könnte. – Die nötigen Korrekturen werden Kasse und Versicherte Geld kosten.

Fredo Landolt, Näfels, bestätigt die Notwendigkeit von Massnahmen, was bereits vor zwei, drei Jahren bemerkt worden war. Der hohe Aktienanteil ist zu reduzieren, doch zeigt sich dazu kaum eine Alternative. Die Sätze für Obligationen liegen bei 0,5, die für flüssige Mittel bei 0 bis 0,1 Prozent. Fällt die Deckung ins Minus, sind sofort Sanierungsmassnahmen zu ergreifen, was es zu beobachten gilt. – Der eingeschlagene Weg ist positiv und ebenso positiv ist in die Zukunft zu schauen.

Daniel Aebli erachtet das Anpassen des technische Zinssatzes als wichtig, ob das nun um 0,2 oder 0,25 Prozent geschieht, ist nicht entscheidend, vor allem auch, wenn deswegen eine knappe Unterdeckung Sanierungsmassnahmen nötig gemacht hätte; es wurde aber nur Vertretbares vorgenommen. Zudem sind jährliche Senkungen um 0,2 Prozent vorgesehen, bis das Ziel der marktüblichen 3 Prozent erreicht ist. Dies bringt keine echten Kosten, sondern es wird lediglich Geld in das Vorsorgekapital der Rentner umgelagert. – Die Schätzung von 30 Millionen Franken ist zu hoch. Aufgrund der Senkung um 0,2 Prozent reduzierte sich das Anlagevermögen von 583 Millionen Franken um 0,6 Prozent; die vorgesehenen 0,8 Prozent werden somit etwa 2,5 Prozent ausmachen. – Im Geschäftsbericht werden die Massnahmen vorgestellt. Die komplizierten Detailberechnungen konnten hingegen nicht publiziert werden. – Der Risikohinweis trifft zu, aber es gibt keine anderen Möglichkeiten; Bundesobligationen erbringen bei zehnjähriger Dauer etwa 1 Prozent, während die Sollrendite 2,85 Prozent beträgt. Mit einer solchen Anlageform würde die PKGL innert weniger Jahre zu einem Sanierungsfall. Die bisherige Strategie erwies sich als erfolgreich. Vorerst sind die technischen Parameter anzupassen und dann Wertschwankungsreserven zu bilden. – Keine einzige der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen erreicht nur annähernd den als nötig bezeichneten Deckungsgrad von 120 Prozent. Im Durchschnitt liegt die PKGL im oberen Drittel und steht somit gut da. – Der Stiftungsrat arbeitet intensiv an Massnahmen, verzichtet

aber auf Hau-Ruck-Übungen, weil die Entscheide zu Gunsten einer gesunden Pensionskasse langfristig Erfolg haben müssen.

Der Landrat hat von Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Glarus Kenntnis genommen.

§ 408

Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

2. Lesung

(Berichte s. § 391, 24.4.2013, S. 493)

Schlussabstimmung: Der interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen ist beigetreten. – Sie tritt in Kraft, wenn ihr zehn Kantone beigetreten sind, frühestens auf Beginn des Studienjahres 2013/2014.

§ 409

Erhöhung Stellenplan Departement Bau und Umwelt

(Berichte Regierungsrat 2.4.2013; Kommission Finanzen und Steuern, 12.6.2013)

Eintreten

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionspräsident, verweist auf die Diskussion, ob die Stellenerhöhung im Zusammenhang mit dem Budget hätte beschlossen werden sollen. Die Kommission erkannte einen der besonderen Fälle, die weiterhin separat zu behandeln sein werden; „normale“ Stellenbegehren, wie Verlängerungen von befristeten Stellen, sind künftig hingegen nur im Zusammenhang mit dem Budget zu beschliessen. – Vor fünf Jahren war der Stellenplan eigentlich reduziert worden, weil damals beim überraschenden Tod von Daniel Dürst die Aufgabe des Fachstellenleiters öffentlicher Verkehr (öV) nicht mehr besetzt, sondern von dem für den Tiefbau Verantwortlichen Ernst Grünenfelder übernommen worden war. Nun ist bei dessen Pensionierung auf das einstige Niveau hochzufahren, weil der neue Leiter der Hauptabteilung Tiefbau weder die für beide Bereiche benötigten Fähigkeiten noch die Kapazität für das Wahrnehmen der zwei beträchtlichen Aufwand erfordernden Bereiche haben wird. Auch wäre unter einem 80-Prozent-Pensum kaum jemand zu finden. – Darum befürwortet die Kommission nach intensiver Diskussion und klar abgelehntem Rückweiserungsantrag den Erhöhungsantrag bei zwei Enthaltungen mit sechs zu einer Stimme.

T. Kistler dankt den an Vorbereitung, Beratung und Berichterstellung Beteiligten für gute und effiziente Arbeit.

Bruno Gallati, Näfels, als Ersatzmitglied Teilnehmer an der Kommissionssitzung, bedankt sich für seine Wahl ins Büro und setzt sich namens der CVP/GLP-Landratsfraktion für die Vorlage ein. – Zu fragen bleibt, weshalb das Begehren erst kurz vor der Pensionierung des Amtsinhabers gestellt wird. Eine Fachstelle öV ist auch für einen kleinen Kanton wegen des Augenmerks auf die Zukunft sehr wichtig; die im Bericht aufgeführten Aufgaben wären

zudem zu erweitern. Vielleicht hätte eine solche Fachstelle bei der Vorbereitung des demnächst in Kraft tretenden Fahrplans etwas erreichen können. Es stehen aber grosse nationale öV-Vorhaben an, bei denen eine öV-Stelle die Bedürfnisse des Kantons einzubringen hat, um von den anderen nicht überholt oder gar abgehängt zu werden. Das Fehlen einer eigenen öV-Stelle musste denn auch an einer interkantonalen Informationssitzung in Ziegelbrücke zum Fahrplanprojekt festgestellt werden. – Die öV-Zukunft darf nicht von externen Beratern abhängig gemacht werden. Wissen und Kompetenz muss im eigenen Haus sein. Nur so werden wirklich nur die eigenen Interessen verfolgt.

Vreni Reithebuch, Linthal, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SVP-Landratsfraktion Rückweisung. – Das Stellenbegehren kann verschoben werden. Die für den öV 2014/2015 wichtigsten Vorgaben, wie Tarifverbund und grosser Fahrplanwechsel, sind beschlossen. Bei letzterem wird es immer, also auch in Zukunft, Gewinner und Verlierer geben. Der Kanton verfügt zudem nur über einen kleinen Spielraum, wie die Beantwortung eines nachfolgend zu behandelnden Vorstosses belegt. Vor allem aber ist zuerst die Hauptabteilungsleitung zu bestimmen, die gestützt auf ihre Erfahrungen das Stellenbegehren beurteilen und zuhanden der Budgetdebatte allfällig Antrag stellen soll.

Benjamin Mühlemann, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich für die FDP-Landratsfraktion für Eintreten und aus Not für Zustimmung aus. – Dem öV-Dossier kommt hoher Stellenwert zu. Die Fraktion sprach sich im Vorjahr denn auch aus entwicklungspolitischen Überlegungen für die sehr teure Erweiterung des öV-Angebots aus, dessen professionelle Betreuung absolut notwendig ist. – Zu erinnern ist dennoch an das überwiesene Postulat „Stellenbegehren an Budgetdebatte koppeln“. Dies hat Praxis zu werden, weil solche Begehren in den Finanzhaushalt einzuordnen sind, was die Regierung bei der Überweisung ja als Regel skizzierte. Rätselhaft ist, weshalb das Begehren nicht im vergangenen Herbst vorlag, sondern nun als „Sonderfall“ abgehandelt werden muss. Es ist doch anzunehmen, dass Pensionierung des Kantonsingenieurs und Notwendigkeit der Neuorganisation des Aufgabenbereichs schon damals bekannt waren: Die perfekte Übungsanlage für das Bilden einer Praxis. Das Versäumnis machte Rückweisung zwar sympathisch, aber der Sonderfall ist nun zuzugestehen, um einen guten Übergang zu ermöglichen und den Wissensverlust tief zu halten. – Damit verbinden sich aber Erwartungen. Das Anstellen eines öV-Vollprofis muss das öV-Angebot massiv verbessern. Der neue öV-Verantwortliche darf nicht verwalten, sondern er hat Initiativen zu entwickeln. Die Regierung muss eine mutige Strategie vorgeben, so dass aus dem grossen und teuren öV-Angebot ein wirklich gutes, allen nützendes Angebot wird.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, und die Grüne Fraktion unterstützen die Vorlage. – Die Notwendigkeit einer eigenen Stelle ist belegt. Förderung und Organisation des öV sind wichtige Aufgaben. Den öV erachten Zuzüger als für die Standortattraktivität entscheidend. Zudem stellt er die umweltschonendste Art der Befriedigung von Mobilitäts- oder Reisebedürfnissen dar. Die lange Liste von zu erfüllenden Aufgaben setzt Fachwissen, Durchsetzungsvermögen gegenüber den SBB und anderen Kantonen voraus, was Zeit im beantragten Umfang braucht.

Fridolin Staub, Bilten, geht es nicht um die Notwendigkeit der Stelle, diese ist unbestritten, sondern um den Beschäftigungsumfang, der im Departement Bau und Umwelt laut Amtsbericht (S. 25f.) 2011 44,89 und 2012 44,59 Stellen betragen hat. Als ehemaliges Mitglied der zuständigen Kommission weiss er, dass dies im Soll liegt. Beim Tod des einstigen Stelleninhabers wurde der Beschäftigungsumfang nicht gekürzt, sondern lediglich anders verwendet. Nun will er als ungenügend erhöht werden. – Dies hätte die Kommission bemerken und sich danach erkundigen müssen. Nicht die dringend benötigte Stelle, sondern das Vorgehen ist zu bestreiten. – Rückweisung ist richtig.

Peter Rothlin, Oberurnen, als Ersatzmitglied Teilnehmer an der Kommissionssitzung, unterstützt Rückweisung. – Die Ausgangslage entspricht nicht der im Kommissionsbericht geschilderten. Die wichtigsten und intensivsten Arbeiten im öV meisterten der zu früh verstorbene

Departementssekretär und dann der demnächst in Pension gehende Hauptabteilungsleiter Tiefbau: Einführung Glarner Sprinter, Taktfahrplan, Auf- und Ausbau Glarner Bus samt baulichen Anpassungen, Beitritt Tarifverbund Ostwind mit Tarifanpassungen, 7-Millionen-Etat für den öV. Diese nicht kleinzuredenden Herkulesarbeiten sind in Personalunion geleistet worden: Im Bericht mögen noch so viele Aufgaben aufgezählt werden, die grossen Arbeiten aber sind erledigt und dies mit 50 Stellenprozent. Die Kommission begründet 80 Stellenprozent mit der Aussage, ein tieferer Umfang wäre kaum attraktiv und daher chancenlos (Ziff. 3, 3. Abschnitt). Es ist jedoch, wenn 50 Prozent genügen, niemand zu 80 anzustellen, nur weil sich deswegen eher jemand finden lässt. Es gibt bessere Lösungen, z.B. die Kombination mit der Raumplanung wie im Kanton Obwalden, oder ein Zusammengehen mit dem Departementssekretariat wie in Appenzell. – Bedauerlich ist die Feststellung: Ein Alter geht, zwei Junge werden eingestellt. Es müsste doch umgekehrt sein.

Rolf Hürlimann, Schwanden, sieht die Schlusserkenntnis des Vorredners als Beleg, dass die Wirtschaft im Allgemeinen die älteren Arbeitskräfte unterschätzt. – Er fragt, den Hinweis Staub aufnehmend, wie der Wechsel der Aufgabe vom Departementssekretariat zur Hauptabteilung Tiefbau gehandhabt wurde und ob die Nachfolgerin des Departementssekretärs andere Aufgaben wahrnehme.

This Jenny, Glarus, massiert sich kein Urteil über die Notwendigkeit der Stelle an. Er warnt aber davor, massive Verbesserungen im öV zu erwarten. Letztlich hängt es von der Entschädigungshöhe des Kantons an den öV ab. – Will beim Bund oder bei Bundesbetrieben etwas erreicht werden, hat die Regierung in corporé vorzusprechen, alles andere bliebe erfolglos.

Regierungsrat *Röbi Marti* meint, allenfalls sei es ein Fehler gewesen, nach dem überraschenden Tod von Daniel Dürst das Angebot von Ernst Grünenfelder anzunehmen, die Aufgabe des öV für einige Zeit zu erfüllen. Seither sind fünf Jahre vergangen, in denen Hervorragendes geleistet wurde, was ganz herzlichen Dank verdient. – Vor Jahresfrist wäre mit Verweis auf die noch mangelnde Effizienzanalyse falscher Zeitpunkt gerügt worden. Nun ist er richtig, weil der Aufgabenumfang des neuen Leiters der Hauptabteilung Tiefbau erstellt wird, welcher der öV zugehörig bleiben wird. – Mit dem Stelleninhaber in Obwalden, einem Architekten und Raumplaner, und dessen vorgesetztem Regierungsrat hat R. Marti gesprochen. Dort beträgt das Mengengerüst für Bahn-, Bus- und Postautoverbindungen sowie von anderen Transportunternehmungen (13 bei uns 15 Anlagen) 80 Stellenprozent, was als „an der unteren Grenze liegend“ bezeichnet wird. – Die Situation ist für alle Beteiligten unbefriedigend: Die Mitarbeitenden stehen unter hohem Zeitdruck, insbesondere weil im öV- und Tiefbaubereich viel zu tun ist; für die Landratsmitglieder, weil nicht alles zur Zufriedenheit erledigt werden kann, wovon die vielen Vorstösse zeugen; für den Bund, der sich im öV-Bereich höheres Engagement erhofft. Dem wirkt die Schaffung einer 80-Prozent-Stelle entgegen. Bei der Vernehmlassung zum neuen Fahrplan gingen beispielsweise 40 teils umfassende und qualitativ unterschiedliche Eingaben ein, was erheblichen Bearbeitungsaufwand verursachte. – Die Nachfolgerin als Departementssekretärin gab den öV-Bereich ab, übernahm aber den juristischen Teil sowie die Bearbeitung der Beschwerden. Im laufenden Jahr gingen bisher rund 40 Beschwerden ein, die nicht mehr mit zwei, drei Sätzen erledigt werden können. – R. Marti ersucht um Ablehnung des Rückweisungsantrages und um Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.

Detailberatung

Abstimmung: Dem Antrag des Regierungsrates ist unverändert zugestimmt.

§ 410

Jahresplanung 2013/2014, Übersicht Landsgemeindegeschäfte 2014

(Bericht Regierungsrat, 26.3.2013)

Landammann *Andrea Bettiga* gibt Änderungen zur Vorlage bekannt. – Die Landsgemeindegeschäfte Steuergesetzrevision und Umsetzung der Motion Kinderkrippen entfallen. Die erste weil die Vernehmlassung des Bundes zur Unternehmenssteuerreform III noch nicht abgeschlossen ist und das Bundesparlament die Vorlage erst 2014 beraten wird, die zweite, weil der Bericht mit der Auslegeordnung als Grundlage für die Gesetzesrevision erst im Januar vorliegen kann, weswegen eine Fristerstreckung zu beantragen sein wird. Es könnten aber zwei weitere hinzukommen: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sofern die Motion dazu heute überwiesen wird, und der Memorialsantrag auf Änderung des EG ZGB bezüglich Korporationsrecht. – Ebenfalls werden zwei Landratsgeschäfte nicht zur Beratung kommen. Betreffend Sanierung des Kunsthauses ist der Bedarf zu überprüfen, und beim Neubau des Glarnerstegs handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, für welche der Regierungsrat zuständig ist.

Fredo Landolt, Näfels, verlangt zur Verschiebung der Motion Kinderkrippe eine Begründung. – Das Thema beschäftigt sehr, das Problem ist akut und die Lösung darf nicht weit herausgeschoben werden.

Frau Landesstatthalter *Marianne Dürst* erläutert, der Sorge des Vorredners nähmen sich die Departemente Volkswirtschaft und Inneres sowie Bildung und Kultur an. Die Frist zur überwiesenen Motion läuft im Oktober aus. Die Fristverlängerung begründet die Verknüpfung mit dem Anliegen „Wirksame Familienpolitik“; Aufsicht, Zuständigkeiten und Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung wollen im vorschulischen und schulischen Bereich vereinheitlicht werden.

Der Landrat hat von der Jahresplanung 2013/2014 Kenntnis genommen.

§ 411

Motion Jacques Marti, Sool, und Unterzeichnende, „Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes als Sofortmassnahme“

(Bericht Regierungsrat, 23.4.2013)

Jacques Marti beantragt namens der Landräte von Glarus Süd und der SP-Landratsfraktion die Motion gemäss Regierungsantrag zu überweisen. – Er dankt für die rasche Behandlung und das Erkennen von Handlungsbedarf. – Der erfreulicherweise vorgenommene Vergleich vor / nach Inkrafttreten des aktuellen Finanzausgleichsgesetzes zeigt, dass Glarus Süd um rund 1 Million Franken schlechter gestellt wurde, was den ursprünglichen Antrag der Landräte von Glarus Süd stützt, es sei der Finanzausgleich anzupassen. – Der Wirksamkeitsbericht mag das theoretische Funktionieren des Finanzausgleichs, nicht aber die richtige Dotierung von Lastenausgleich und Mindestausstattung zu belegen. Dies wird der nächste Wirksamkeitsbericht zu tun haben, um erkennen zu können, ob das Finanzausgleichsgesetz überarbeitet werden muss. – Die Kritik an der Motion ist zurückzuweisen. Bei der Gesetzesüberprüfung sind selbstverständlich alle Faktoren, auch jene, die sich auf die Finanzlage des Kantons auswirken, zu berücksichtigen. Die besorgniserregende finanzielle Situation von Glarus Süd erzwang den parteiübergreifenden Vorstoss. Neben den Steuersenkungen

begründen der zu bescheiden dotierte Lastenausgleich, die sehr tief gehaltene Mindestausstattung von 85 Prozent und die unterschiedliche Berechnung des Ressourcenausgleichs in den beiden vergangenen Jahren das Nichtgreifen des Gesetzes; 2011 wurden die Steuererträge beim Ressourcenindex aus früheren Jahren nicht hinzugerechnet im Gegensatz zum vorliegenden Bericht, womit Glarus Süd zu einem relativ hohen Ressourcenindex kommt. Dies als Beleg für eine gute Situation anzusehen ist falsch, weil nicht mit gleichen Parametern gemessen worden ist. – Trotz dieser Kritik ist der Regierungsantrag vernünftig; für Änderung fehlen die Erfahrungswerte. Die Finanzierung aus den Steuerreserven ist methodisch korrekt, auch in Bezug auf die Sofortzahlungen für alle Gemeinden über die Kostenstelle „Fusion“. Dies belastet die Rechnung des Kantons nicht, was wohl mit der Befristung in Zusammenhang steht. Auch der befristete Härteausgleich analog dem nationalen Finanzausgleich zugunsten von Glarus Süd erscheint gerechtfertigt. – J. Marti fordert den Regierungsrat auf, die Gesetzesvorlage zuhanden der Landsgemeinde 2014 auszuarbeiten.

Marianne Lienhard, Elm, Mitunterzeichnende der Motion, dankt für die rasche Beantwortung und unterstützt den Regierungsantrag. – Die Gemeinden haben die ihr zugewiesenen Aufgaben selbstständig zu finanzieren. Mit der Gemeindefusion beschloss die Landsgemeinde 2006 Ausgleichszahlungen für die unterschiedlichen Vermögensverhältnisse der alten Gemeinden, und der Kanton überwies dafür insgesamt 11,7 Millionen Franken aus den Steuerreserven. Sie schwieg sich aber, wie sie das allgemein tat, über die Kosten der Fusion aus. Die Gemeinden haben den Fusionsprozess noch nicht beendet. Nochmalige Ausgleichszahlung trüge an die Fusionskosten bei und motivierte die Gemeinden zu weiteren Sparanstrengungen. Der Zeitpunkt ist optimal, um die Effizienz der Aufgabenerfüllung in den Gemeinden zu hinterfragen. Das Beispiel von Glarus Süd zeigt, dass der Gemeindeversammlung Sparmassnahmen vorzulegen sind, welche zu einer ausgeglichenen Gemeindefinanzierung führen sollten; entscheidet sich die Gemeindeversammlung anders, müssen Steuererhöhungen in Betracht gezogen werden. – Die Ausgleichszahlungen aus den Steuerreserven, welche für den Kanton eine Rückstellung darstellen und etwa 40 Millionen Franken betragen, sind für den Kanton vertretbar und belasten seine laufende Rechnung nicht. – Der vorgeschlagene Härteausgleich für Glarus Süd ergänzte für die mit Abstand flächengrösste Gemeinde den Lastenausgleich. Glarus Süd versucht, seine Strukturen zu vereinfachen. Die dezentrale Besiedlung mit 17 Dörfern stellt aber besonders hohe Anforderungen; Schulen werden trotz den vorgeschlagenen Zusammenlegungen nie so ausgelastet werden können, wie in den bevölkerungsstärkeren Gemeinden. Ohne jammern zu wollen: Glarus Süd ist auf den vorgeschlagenen Härteausgleich angewiesen.

Thomas Hefti, Schwanden, Mitunterzeichner der Motion, beantragt namens der FDP-Landratsfraktion Zustimmung zum Regierungsantrag. – Die Vorlage gibt Sofortmassnahmen und einen an die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) angeleglichen Härteausgleich vor. Auch wenn nicht alle, zu denen auch der Redner gehört, in allem mit der regierungsrätlichen Stellungnahme einig gehen (wie z.B. betreffend Hochwasserschutz): Heute geht es nur um die Überweisung. Zur Unterzeichnung der Motion bewog zudem die Aussage im Memorial von 2010, Steuereinnahmen von 174 Millionen Franken müssten für die Aufgabenerfüllung von Kanton und Gemeinden genügen (S. 82). Nun gingen in den beiden Vorjahren weniger Steuergelder ein. Der Kanton kam aber beim NFA besser zum Zug und die Zweckfinanzierung schlug sich besser nieder, als vermutet.

Regierungsrat *Rolf Widmer* verspricht Vorbereitung der Gesetzesvorlage auf die Landsgemeinde 2014. Er erinnert aber an die laufenden umfangreichen und fordernden Arbeiten welche die kleine, schlanke Verwaltung zu erfüllen hat: Effizienzanalyse, Änderung Gesundheitsgesetz, Budget, Verwesentlichung. Die Vorlage kann daher kaum vor Herbst, Winter unterbreitet werden, wofür der Rat um Verständnis gebeten wird. – In Glarus Süd erhielten die alten Gemeinden Gelder, welche der Strukturhaltung dienten: Der maximale Steuerfuss wurde erhoben, weil sonst keine Defizitbeiträge ausgerichtet worden wären. Die Gemeindestrukturereform darf keinesfalls Strukturanpassungen verhindern. Das Entwirren bestehender Strukturen kann unangenehme Entscheide erfordern: Will die Gemeindeversammlung z.B. in

jeder Ortschaft eine Schule führen, ist dies vom Kanton zu respektieren, die Gemeinde aber hat es selbst zu finanzieren. Ihr wichtige Angebote hat sie mit höheren Steuern zu ermöglichen. Kanton oder die anderen Gemeinden sollen nicht beitragen müssen, wie das in der Vergangenheit der Fall war; deren eigene Entwicklung darf deswegen nicht blockiert werden. – Der Ressourcenindex wird übrigens immer gleich berechnet. Er widerspiegelt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, also das ihr zur Verfügung stehende Steuersubstrat: je tiefer die Einkommen und Vermögen ihrer Bevölkerung desto tiefer ihr Index. Er hat weder mit Aufgaben noch Einnahmen etwas zu tun, sondern stellt nur einen theoretischen Wert dar, welcher sagt, wie es um die Steuerkraft der Bevölkerung steht. Er weist denn auch nicht Glarus Süd sondern Glarus Nord mit einem Ressourcenpotenzial von 95 Prozent als am ressourcenschwächsten aus. In Glarus Nord sind somit überproportional viele Personen mit tiefen Einkommen und / oder Vermögen zu Hause oder Firmen mit unterdurchschnittlichem Gewinn domiziliert: Der Ressourcenindex zeigt nur die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden.

Abstimmung: Die Motion ist gemäss Regierungsantrag überwiesen.

§ 412

Motion SVP-Landratsfraktion „Streichung der Ausnützungsziffer“

(Bericht Regierungsrat, 7.5.2013)

This Jenny, Glarus, Mitunterzeichner der Motion, beantragt deren Überweisung. – Er wunderte sich über den Ablehnungsantrag der Regierung, spricht doch alles, was sie im Bericht darlegt, für die Abschaffung der Ausnützungsziffer. Glarus wird in der ganzen Schweiz als fortschrittlich geradezu verherrlicht. Hier aber verbleiben wir im vorletzten Jahrhundert, als noch Kulturland in Hülle und Fülle vorhanden war. In Bern wird seit Jahren diskutiert, wie Zersiedelung und Kulturlandverlust Halt geboten werden könnte, wie zu verhindern wäre, dass immer neue Quartiere mit allen Infrastrukturen erschlossen werden müssen: Der Verzicht auf die Ausnützungsziffer wäre eine Lösung, die als weiterer Fingerzeig zu dienen vermöchte. Einem Fernseheteam versicherte er, die unterhalb seines Hauses gelegene Liegenschaft für Wohnbauten zu nutzen, wenn die Ausnützungsziffer nicht dagegen spräche. – Zu Gunsten der Ausnützungsziffer spricht nichts, Vorgaben zu Grenzabständen und Bauhöhen genügen. Ob in Bauten eine oder zwei Wohnungen Platz finden, hat keine Rolle zu spielen. In den drei Blöcken an der Oberdorfstrasse in Glarus hätten drei Familien mehr Platz, aber die Ausnützungsziffer verbietet es. In Mollis wären Einliegerwohnungen eingebaut worden, wenn es die Ausnützungsziffer nicht verhindert hätte; nun wird mehr Land überbaut, verschwendet. – Eigentlich müsste nicht ein Baumeister den Verzicht der Ausnützungsziffer begründen. Aber selbst er meint: Wegen ihr darf kein Raum mehr brach liegen und auf der grünen Wiese neuer entstehen. Auch wird er, sobald seine Baumaschinen auffahren, als Landverbraucher gebrandmarkt. – Da die Bauhöhe die Ausnützungsziffer beeinflusst, kann sie nichts bewirken; die entsprechende Bemerkung im Bericht trifft nicht zu. – Der Kanton leidet vor allem unter einem Problem: zu wenige tragen die fixen Kosten der Infrastrukturen. Deshalb ist auf dem engen Raum für mehr Leute günstiger Wohnraum zu schaffen. – Die Streichung bedeutete ein wichtiges und richtiges Signal. In einem Haus sollen so viele Personen Platz finden, wie es der Raum zulässt. – Da der Redner aufgrund der Fraktionsentscheide Ablehnung befürchtet, wendet er sich an die Gemeindepräsidenten. Er fordert sie auf, die Ausnützungsziffer aus den Baureglementen zu entfernen; sie zu belassen, hiesse auf Falschem zu verharren. Sie bringt, wie er als einstiger Baupräsident der Gemeinde Glarus weiss, grossen administrativen Aufwand; dieser fiel viel bescheidener aus, wenn nur über Grenzabstände und Bauhöhen zu befinden wäre.

Regierungsrat *Röbi Marti* erklärt, die Motion fordere die Streichung von Artikel 63 der Bauverordnung. Diese Absicht wurde verschiedentlich abgelehnt. Ihm, dem einstigen Gemeindepräsidenten von Riedern, war der Verzicht seiner Gemeinde auf die Ausnützungsziffer nicht unsympathisch. Artikel 63 erklärt aber lediglich deren Inhalt. Seine Aufhebung verhinderte das Festlegen einer Ausnützungsziffer in den Gemeindebaureglementen nicht, noch verböte er sie. Als Begriffsdefinition dient er lediglich einheitlicher Anwendung im Kantonsgebiet; Streichung bewirkt nichts. – Auch hatten sich die Gemeinden in der Vernehmlassung nicht für Weglassung der Ausnützungsziffer ausgesprochen. – Will etwas bewirkt werden, ist ein Memorialsantrag für eine Gesetzesänderung zu stellen.

Abstimmung: Die Motion ist gemäss Regierungsantrag mit 29 zu 23 Stimmen abgelehnt.

§ 413

Postulat SVP-Landratsfraktion „zur Glarner Kantonalbank“

(Bericht Regierungsrat, 21.5.2013)

Peter Rothlin, Oberurnen, Mitunterzeichner des Vorstosses, und die SVP-Landratsfraktion sind mit der Abschreibung einverstanden und erachten das als Motion eingereichte Postulat als erledigt. – Der Regierungsrat erhält für einmal ganz herzlichen Dank. Die veranlasste Änderung der Entlohnung der Geschäftsleitungsmitglieder der Glarner Kantonalbank sorgte in der ganzen Schweiz für Aufsehen. Sie wird, so die Hoffnung, für die Begrenzung der Gehälter in den Chefetagen auch anderer Unternehmen wegweisend und den Aktionären Vorbild sein.

Abstimmung: Das Postulat ist antragsgemäss als erledigt abgeschlossen.

§ 414

Dringliche Interpellation Landrat Roland Goethe, Glarus, und Mitunterzeichnende, „öV-Fahrplan 2014“

(Bericht Regierungsrat, 28.5.2013)

Roland Goethe, Glarus, Erstunterzeichner der Interpellation, dankt für die Dringlicherklärung, welche die Möglichkeit hätte eröffnen sollen, doch noch Verbesserungen am Fahrplanentwurf 2014 zu erwirken. Das war leider nicht möglich. – Auch der Regierungsrat stellt Mängel aus glarnerischer Sicht fest, die unbedingt beseitigt werden müssen; gelingt dies kurzfristig nicht, muss es mittel- bis langfristig geschehen. – Die Stärkung von Glarus als Zentrum ist zu begrüßen, doch muss es beim Umbau zum optimalen Kreuzungspunkt für den künftigen Halbstundentakt werden. – Die Erhöhung des Stellenplans soll die Verhandlungsposition zu Gunsten der Zielerreichung stärken, kann doch der für den öV Verantwortliche die drei Jahre bis zur Wirksamkeitsanalyse aktiv nutzen und Mängel beheben. In drei Jahren darf es nicht wieder geschehen, dass wir das zur Kenntnis nehmen müssen, was die anderen machten und für das Glarnerland übrig liessen. Der Regierungsrat soll die Frist nutzen, um Mängel im öV zu beseitigen und über dessen bessere Nutzung nachzudenken; die Interpellanten werden es ebenfalls tun.

§ 415

Interpellation „Zur Vereinbarung Baulanddatenbank“

(Bericht Regierungsrat, 30.4.2013)

Heinrich Schmid, Bilten, Erstunterzeichner der Interpellation, dankt zwar für die Antwort, ist aber mit ihr nicht zufrieden und zweifelt am Glauben der Regierung an das von ihr Vorgelegte. – 1. Bei den überbaubaren Flächen sind die Zonenpläne zentral und nicht, wie behauptet, nur teilweise wesentlich. GIS erlaubt es, jede grössere Bauparzelle innert einer Viertelstunde auszumessen. Bauland und Angebote dazu sind so schnell greifbar, dass Firmen danach zwei Jahre brauchen, um ihre eigenen Probleme zu lösen, wie der Fall Deep Green belegt. – 2. Wer soll besser Auskunft geben können als die Gemeinden? Die Auskunft im Bericht erweckt den Eindruck, sie wären nicht in der Lage, eine solche Datenbank zu betreiben, weil sie keine Ahnung von Quadratmetern, Erschliessungsgraden oder Zonenzugehörigkeit hätten. – 3. Die Antwort lässt ein Wunschkonzert vermuten: Die Firmen wünschen den Standort, der Zonenplan wird umgehend angepasst.

Die Datenbank wird zum Datenfriedhof verkommen, führt doch der Zugriff über die Homepage der Greater Zurich Area, die der Kanton mitfinanziert, um in der ganzen Welt bekannt zu werden, auf seit Monaten nicht mehr aktuelle Baulanddaten aus dem Glarnerland. Das Bestehende zu überprüfen und die eigene Homepage à-jour zu halten, brächte den gleichen Effekt und dies ohne nennenswerte Mehrkosten.

§ 416

Interpellation Marco Kistler, Niederurnen, „Glarner Geld für die Lobby-Organisation economiesuisse“

(Bericht Regierungsrat, 7.5.2013)

Marco Kistler ersucht darum, sich eine massgebliche Beteiligung an einer Firma vorzustellen, welche Zahlungen ausführte, die als suspekt erscheinen und zu denen weder von Führung noch Verwaltungsrat Auskunft erhältlich ist: Es würden alle Alarmglocken läuten. Schlimmer noch ist es, wenn eine solche Firma, wie die Glarner Kantonalbank (GLKB), in Volksbesitz ist, deren oberste Leitlinie Transparenz zu sein hat. Das Obligationenrecht gibt jedem Verwaltungsrat das Recht und die Pflicht, sich die notwendigen Informationen über das Unternehmen zu beschaffen. Das trifft bei der GLKB auf Regierungsrat Rolf Widmer zu, der einen Auskunftsanspruch auf alle Angelegenheiten hätte, auch darüber, wie viel die GLKB der economiesuisse bezahlte, und dem Verwaltungsrat wäre es jederzeit möglich, darüber zu informieren. Das Unter-Verschluss-Halten wirft ein schlechtes Licht auf die GLKB: Warum das Versteckspiel, was gibt es zu verbergen? Floss so wenig Geld wie der Regierungsrat vermutet, könnte der Betrag problemlos genannt werden. Ihn nicht offenzulegen schafft Misstrauen, was einer Bank am schlechtesten dient. – Grundsätzlich ist es sehr problematisch, mit Staatsgeldern Kampagnen der economiesuisse zu finanzieren. Noch schlimmer ist es, wenn nicht einmal gewusst wird, wie viel Geld floss. Das Glarnerland ist keine Bananenrepublik, in der nach Gutdünken Staatsgelder verschoben werden; es ist ein demokratischer, moderner, aber leider nicht sehr transparenter Kanton. – M. Kistler behält sich einen Vorstoss vor, um solche Zahlungen von Staatsbetrieben grundsätzlich zu verbieten.

§ 417

Interpellation Andreas Schlittler-Bähni, Glarus, „Offene Punkte Umfahrungsstrassen“

(Bericht Regierungsrat, 7.5.2013)

Andreas Schlittler-Bähni dankt für die Antwort, insbesondere für die das Gerichtsurteil betreffende. Das lange Warten lässt aber darauf schliessen, dass sich der Regierungsrat nicht ganz sicher war. – Die Strassenklassifizierung ermöglicht auf den Verkehrsachsen das Zusammentreffen von Langsam- und Umfahrungsverkehr bei jedem Kreisel. Nicht erklärbar bleibt, weshalb in Näfels Süd drei Kreisel aufeinander folgen, über welche sich der gesamte Einkaufsverkehr abzuwickeln haben wird. Mit vier neuen Kreiseln wird es auf den Glarner Strassen noch lange nicht schneller vorwärts gehen, selbst nach 15-jähriger Bauzeit nicht: Eine Tatsache, auch wenn sie nicht gern gehört wird! – „Die Finanzierung bleibt zu entscheiden“, wird zu der 425 Millionen Franken teuren Umfahrung von Glarus, den beiden Spangen in Ennenda und Netstal sowie der Stichstrasse in Näfels gesagt; womit die Frage nicht beantwortet ist. Einer Beschwerdeantwort betreffend der Umfahrung von Näfels war Konkretes zu entnehmen: Steuerfusserhöhung um 18, Bausteuer von 12 Prozent, das bei geschätzten Kosten von 240 Millionen Franken. Für 425 Millionen Franken lässt dies auf eine Steuerfusserhöhung um 32 Prozent und eine noch höhere Bausteuer schliessen; unbeantwortet blieb ebenfalls die voraussichtliche Dauer der hohen Steuerfüsse. Auf die klaren Fragen, wären klare Antworten zu geben gewesen. – Es ist endlich zu allen Konsequenzen zu stehen, welche die Umfahrungen bringen. Es sind Informationen an Stelle von Schlagwörtern und Propaganda gefragt. Es gibt im Kanton Leute von links und rechts, welche weder Auto fahren, noch derart hohe Mittel für den Strassenverkehr ausgeben wollen. Nicht alle wünschen sich einen Kanton mit internationalem Flugplatz, Heliport und Schnellstrasse; auch dem wäre Rechnung zu tragen. – Unser Problem ist ein eigentliches Luxusproblem. – Der Redner steht gerne für weitere Diskussionen zur Verfügung.

§ 418

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* verweist auf die am Mittwoch, 21. August, stattfindende Flurbegehung zur Landschaftsqualität, wozu eine Einladung mit genauen Angaben folgen wird.

Als Sommerlektüre empfiehlt er das Studium des aufgelegten Amtsberichts 2012.

Das Landratsbüro wird sich Ende August zur nächsten Sitzung treffen.

Es gewannen Jan Kreienbühl und Luca Marti an den U15-Schweizer Meisterschaften der Unihockey-Regionalauswahlen in Windisch mit der Auswahl St. Gallen-Appenzell und Marina Nechaeva an den Schweizer Meisterschaften in der Rhythmischen Gymnastik in Neuenburg je Silber; ihnen wird herzlich gratuliert.

An den Fraktionsausflügen besuchen die BDP die Hammerschmitte Mühlehorn, die CVP/GLP das Sportzentrum Filzbach, die FDP die Weissenberge, die Grünen das sanierte Linthwerk, die SP die Expo Energietechnik in Bilten und die SVP die Schule an der Linth in Ziegelbrücke, wohin sie die guten Wünsche des Präsidenten begleiten.

Die nächste Sitzung findet vermutlich am 25. September statt. – Der kommenden Sitzung wird sich der angekündigte gesundheitspolitische Nachmittag im Kantonsspital Glarus anschliessen.

Der Vorsitzende wünscht allen schöne und erholsamen Ferien sowie vor allem gesunde Rückkehr.

Schluss der Sitzung: 11.00 Uhr.

Die Präsidenten:

Der Protokollführer: